

RS Vwgh 1996/9/17 92/14/0173

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 17.09.1996

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1988 §20;

Rechtssatz

Ausf, daß der im konkreten Fall von einem Lehrer besuchte Kurs zur Förderung kommunikativer Fähigkeiten nicht der berufsspezifischen Fortbildung dient.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1992140173.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at